

Niederschrift BAU/044/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der
Stadt Rheine
am 30.01.2020

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
------------------	---

Vertreter:

Frau Nina Eckhardt	CDU	Vertretung für Herrn Dennis Kahle
Herr Franz-Josef Hesping		Vertretung für Herrn Werner Bela
Herr Bernhard Kleene	SPD	Vertretung für Herrn Antonio Berardis
Herr Stefan Kutheus	SPD	Vertretung für Frau Anna-Lena Storm
Herr Markus Tappe	CDU	Vertretung für Herrn Werner Wenker
Frau Bettina Völkening	SPD	Vertretung für Herrn Detlef Weßling

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Doris Stuckmann		Produktverantwortliche Straße/Grün/Bauverwaltung
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling		Mitarbeiter der TBR
Herr Matthias van Wüllen		Produktverantwortlicher Stadtplanung
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle		Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
------------------	--	---

Herr Ahmad Hammudeh

Sachkundiger Einwohner f.
Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Radau TOP 8 – Entwurf der Stellplatzsatzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 42 über die öffentliche Sitzung am 07.11.2019

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Niederschrift Nr. 43 über die öffentliche Sitzung am 14.11.2019

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

3. Informationen der Verwaltung

1.	TOP 16 ÖS	Herr Weißling BauA 14.11.2019	Lindenstraße/Tichelkampstraße Parken der Anwohner
----	--------------	----------------------------------	--

Antwort Herr Elbers

Herr Weißling weist darauf hin, dass die Fahrradschutzstreifen an der Lindenstraße/Tichelkampstraße immer noch von Anwohnern als Parkplätze benutzt werden. Er möchte wissen, inwieweit die Anwohner hierzu noch einmal angesprochen wurden und ob weitere Maßnahmen geplant seien.

Frau Schauer erklärt, dass sie dies angekündigt habe, hierzu aber erst im FB 3 bezüglich des Sachstandes fragen müsse. Eine entsprechende Aktion soll zu Beginn der Fahrradsaison im Frühjahr durchgeführt werden.

Antwort Herr Elbers

Nach wie vor kontrollieren die Verkehrsüberwachungskräfte der Stadt Rheine die Schutzstreifen sporadisch. Parkverstöße werden nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung geahndet.

Zudem werden die Schutzstreifen für Radfahrer - Absprache mit Michael Wolters - Anfang März besonders intensiv überwacht. Diese Aktion wird für die Dauer von 2 Wochen durchgeführt. Gleichzeitig wird Herr Wolters die Anwohner dieser Straßen mit einem Informationsschreiben über die rechtlichen Vorgaben (z. B. Park- und Haltverbot) informieren.

34. Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Bürger 1 fragt, ob es Vorschriften für Neubauten gebe, die vorgeben, wie die Außenbebauung auszusehen habe. Konkret gehe es ihm um die Baumaßnahme Schleupestraße Ecke Riegelstraße, wo in der letzten Woche der Hof komplett gepflastert wurde und es jetzt wie auf einem Supermarktparkplatz aussehe. Er möchte wissen, ob dies über die Stellplatzsatzung geregelt werden könne oder welchen Vorschriften dafür greifen.

Frau Schauer erklärt, dass man sich immer den Einzelfall ansehen müsse, da es keine pauschale Regelung hierfür gebe. Sie erläutert, dass die Versiegelung einer Fläche nicht über die Stellplatzsatzung geregelt werden könne, da die Ermächtigungsgrundlage dies nicht hergebe. Diese Thematik werde über einen Bebauungsplan geregelt, wo u. a. vorgeben werden könne, wieviel Prozent der Fläche versiegelt werden dürfe. Frau Schauer weist aber auch darauf hin, dass es nicht für jeden Bereich Bebauungspläne gebe und wenn ja, diese dann auch noch verschieden aufgestellt seien können. Aufgrund dessen könne sie hierzu keine pauschale Antwort geben und müsse sich den einzelnen Sachstand ansehen.

5. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

6. Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2020 Vorlage: 024/20

Herr Radau möchte wissen, wie hoch der Anteil der Summe an energetischer Sanierung an der Gesamtsumme sei und ob es eine Prioritätenliste gebe. Wichtig sei ihm auch, zu wissen, an welcher Stelle man zurzeit stehe und ob diese Maßnahmen in einer eigenen Haushaltsstelle abgebildet werden.

Herr Kaiser antwortet, dass alle Unterhaltungsmaßnahmen über das Produkt 5202 – Zentrale Gebäudewirtschaft – mit den entsprechenden Haushaltsstellen hinterlegt seien. Hier werde allerdings nicht in energetischen und sonstigen Maßnahmen unterschieden.

Herr Beckmann weist darauf hin, dass der von der KGSt geforderte Richtwert für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 1,2 % wieder unterschritten werde. Dies sei zwar gut begründet worden, wobei aber trotzdem genau überlegt werden müsse, ob die geplanten 0,9036 % für die Gebäudeunterhaltung genügen, um nicht in einen Investitionsstau zu geraten.

Frau Schauer führt aus, dass man über 4 Mio. Euro in die Gebäudeunterhaltung investiere, was mit den Eigenleistungen der technischen Betriebe schon 1,0 % abdecke. Da zurzeit viele Baumaßnahmen im Bereich der Grundschuloffensive stattfinden, erneuere man natürlich auch Bereiche, die sonst in die Bauunterhaltung fallen würden, wie z. B. die Erneuerung der alten WC-Anlage an der Canisiusschule. Somit werden hier Dinge erneuert, die man sonst nur im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme machen würde. Außerdem weist Frau Schauer auf die gebildete Rückstellung für das Wärmedämmverbundsystems am Gymnasium Dionysianum in nicht unerheblicher Summe hin. Wenn man diese Rücklage dem Haushaltsansatz der Gebäudeunterhaltung zurechne, würde man den von der KGSt empfohlenen Richtwert in Höhe von 1,2 % erreichen. Insofern denke sie, dass man für die städtischen Gebäude gut aufgestellt sei, um diese in einem guten Zustand zu halten.

Herr Dr. Konietzko weist darauf hin, dass es hier um ca. 460 Mio. Euro Gebäudewert gehe, der von der Stadt verwaltet werde. Ihn würde aufgrund des Nachholbedarfes bei der Gebäudeunterhaltung interessieren, wo die erreichten Richtwerte der letzten 10 Jahre gelegen haben.

Nachtrag zum Protokoll:

*Wert der Gebäudeunterhaltung zum Gebäudeneubauwert in Prozent
(Entnommen aus den Vorlagen der Jahr 2011 bis 2020 zum Erhaltungsaufwand)*

<i>Jahr</i>	<i>Wert ohne Handwerker TBR</i>	<i>Wert mit Handwerker TBR</i>
2020	0,9036	1,0158
2019	0,7556	0,8753
2018	0,7686	0,8928
2017	0,6628	0,7535
2016	0,6604	0,7954
2015	0,6771	0,8338
2014	0,6531	0,8193
2013	0,6874	0,8507
2012	0,6851	0,8254
2011	0,6637	0,7932

Empfohlener Wert der KGSt: 1,2 % (sog. "Substanzerhaltungsschwelle")

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**7. Zügigkeitsoffensive -Elsa-Brändström-Realschule
-Standortentscheidung-
Vorlage: 001/20**

Frau Schauer fasst den Sachstand zum Thema Standortfrage Elsa-Brändström-Realschule kurz zusammen. Sie weist darauf hin, dass sowohl der Schul- als auch der Sportausschuss in der gemeinsamen Sitzung den Standort an der Salzbergener Straße dem Bauausschuss zur Beschlussfassung empfohlen haben. Die Empfehlung an den Bauausschuss der beiden Ausschüsse lautet somit entsprechend, dass der Schul- und Sportausschuss beide Standortvarianten zur Kenntnis nehmen und dem Bauausschuss die bauliche Umsetzung der Zügigkeitsoffensive für die Elsa-Brändström-Realschule am Standort des zur Salzbergener Straße hin gelegenen Grundstücksbereiches des Emsland-Stadions zur Beschlussfassung empfehle. Frau Schauer weist darauf hin, dass dem Bauausschuss, voraussichtlich in der letzten Sitzung vor den Sommerferien, die erstellten Auslobungsunterlagen des Architektenwettbewerbs für die EBS zur Be-

schlussfassung vorgelegt werden können.

Herr Brauer stellt den Antrag, die Beschlussfassung entsprechend der Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses anzupassen und die bauliche Umsetzung der Zügigkeitsoffensive für die Elsa-Brändström-Realschule am Standort des zur Salzbergener Straße hin gelegenen Grundstücksbereiches des Emsland-Stadions durchzuführen.

Herr Beckmann weist darauf hin, dass schon vieles im Schul- und Sportausschuss gesagt worden sei. Einen Punkt möchte er allerdings herausgreifen, bei dem es um die energetische Optimierung von Gebäuden gehe. Er weist darauf hin, dass über 40 % des Primärenergieverbrauches in den Gebäuden stattfindet. Von daher habe man jetzt mit dem Bau eines neuen Gebäudes die Möglichkeit, z. B. neue Lüftungskonzepte zu installieren. Er erklärt, dass an dem aktuellen Standort der Elsa die Lüftung der Räume bisher nur über die Fenster erfolge und es Studien gebe, dass die CO²-Konzentration der Innenluft als allgemeiner Indikator für die Raumluftqualität und als Leitparameter zur Beurteilung von Lüftungssituationen gelte. Herr Beckmann weist darauf hin, dass sich aus der Studie heraus ergeben habe, dass bei annähernd 50 % der gemessenen Fälle in Schulen der kritische CO²-Wert, der vom Bundesumweltamt als hygienisch indiskutabel sei, überschritten wurde. Hiermit möchte er zeigen, welche Möglichkeiten man mit dem Neubau einer Schule habe und somit die Situationen in verschiedenen Bereichen verbessern könne. Aufgrund dessen habe man sich für den Neubau der Elsa-Brändström-Schule entschieden.

Herr Radau erklärt, dass auch sie sich freuen, dass der Schul- und Sportausschuss sich in der Beschlussfassung für den Neubau der Schule entschieden haben. Er möchte anregen, eine Informationsveranstaltung mit allen Betroffenen wie Schüler, Lehrerschaft und auch den Vertretern der Elternpflegschaftsversammlung vor dem Architekturwettbewerb abzuhalten, um die Möglichkeit zu geben, Kriterien darzulegen, um diese dann im weiteren Verlauf berücksichtigen zu können.

Herr Brauer erklärt, dass durch die dem Bauausschuss vorzulegenden und zu beschließenden Wettbewerbsunterlagen auch eine Beteiligung der Betroffenen möglich sei. Er gehe davon aus, dass diese Beteiligung im zweiten Punkt des Beschlusses enthalten sei.

Herr Dr. Konietzko weist darauf hin, dass man in Bildung und Ausbildung auf der grünen Wiese, wenn man den Standort am Emsland-Stadion nehme, investiere. Die DNA der Schule werde mit dem guten Ruf der Schulausbildung erhalten bleiben und man könne dann das Ganze auch klimaneutral bauen. Weiter werde sich die Zugangsmöglichkeit für Busse, Lehrer, Eltern und Schüler deutlich verbessern, wobei man einen Ort des Lernens, der auch in Zukunft unabdingbar und gefragt sei, schaffe. Weiter begrüßt Herr Dr. Konietzko die Möglichkeit, über den Architektenwettbewerb auf die Planung mit Einfluss zu nehmen. Für Frau Schauer möchte er den Hinweis geben, dass die Grundstückspreise am jetzigen Standort der Elsa-Brändström-Schule bei 295,00 Euro/qm und beim Emsland-Stadion bei 160,00 Euro/qm liegen, was man bei der Gesamtbetrachtung und Kostenrechnung mit berücksichtigen sollte.

Frau Schauer erklärt, dass die einhellige Standortentscheidung der Politik es der Verwaltung für die Planung einfacher mache und sie die Entscheidung gut nachvollziehen könne. Bestimmte Dinge könne sie aber nicht so stehen lassen, wie die im Beschluss von der Verwaltung favorisierte Sanierung der jetzigen EBS. Auch hier ging es um einen Neubau am alten Standort, wobei man nur ein Gebäude mit einer Entkernung des Bestandes weiter genutzt hätte. Somit hätte auch hierbei eine neue energetische Planung greifen können. Der als drittes Argument angeführte Verkauf des Grundstücks könnte auf den ersten Blick eine Möglichkeit sein, wobei man aber einen hohen Bilanzwert in Höhe von 1 Mio. Euro auf der Fläche habe und dies in die Betrachtung mit einbezogen werden müsse. Frau Schauer erklärt, dass man dieses Ganze natürlich mit allen dazugehörigen Argumenten durchgerechnet und festgestellt habe, dass der Unterschied jeweils

bei Veräußerung zwischen den beiden Grundstücken gering sei. Es könne nur eine vage Schätzung für die Umwandlung in Bauland geben, da man nicht wisse, wie und ob die Flächen in drei Jahren zu veräußern seien und was sie kosten würden. Es sei für sie in Ordnung, wenn man sich aus diversen Gründen für einen neuen Standort entscheide, wobei man nicht die Differenz aus den beiden Vorschlägen negieren könne.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass es bei dem Standort Emsland-Stadion auch um das Thema Dreifach-Sporthalle gehe, welches für die Sportvereine ein nicht unerhebliches Argument sei. Er denke, dass man sich noch mehr Gedanken machen müsse, damit z. B. zusätzliche Eltern-Kind-Bereiche integriert werden können.

Frau Schauer weist darauf hin, dass, wenn man vor den Sommerferien den Architektenwettbewerb auf den Weg bringen möchte, vorher noch einige Vorgaben konkretisiert werden müssen. Zum Beispiel müsse überlegt werden, was zusätzlich zur schulischen Nutzung des Sportbereiches noch weiter angesiedelt werden könne. Hiermit werde sich der Sportausschuss im Februar beschäftigen, wobei man im Anschluss noch einmal 2 - 3 Monate Zeit habe, dies zu erarbeiten, um dann das Raumprogramm für den Wettbewerb zu erstellen. Es sei schon wichtig, zu wissen, mit wieviel Baumasse man rechnen müsse, ob zusätzliche Stellplätze benötigt werden oder ob gar kein Bedarf bestehe.

Herr Brauer lässt über den Änderungsvorschlag für die Beschlussfassung abstimmen. „Die bauliche Umsetzung der Zügigkeitsoffensive für die Elsa-Brändström-Realschule soll nicht an der Schüttemeyerstraße sondern am Standort des zur Salzbergener Straße hin gelegenen Grundstücksbereiches des Emsland-Stadion ausgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis für den Änderungsvorschlag: einstimmig

Im Anschluss lässt Herr Brauer über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

geänderter Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die beiden Standortvarianten zur Kenntnis und beschließt die bauliche Umsetzung der Zügigkeitsoffensive für die Elsa-Brändström-Realschule *am Standort des zur Salzbergener Straße hin gelegenen Grundstücksbereiches des Emsland-Stadions*.
2. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des beschlossenen Raumprogramms mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Auslobung eines öffentlichen Architekturwettbewerbes. Die erstellten Wettbewerbsunterlagen werden dem Bauausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Entwurf der Stellplatzsatzung – Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 062/20

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A 3 - Neugestaltung Marktplatz (5941-003) - Anträge Baumanpflanzungen der UWG und der FDP sowie von Bündnis 90 Die Grünen
Vorlage: 054/20

Herr Radau verliest aus der MV vom 30.01.2020 einen Auszug aus dem Artikel „Smart City: Die digitale Zukunft beginnt in der Emsstadt in diesem Jahr“. Er erklärt, dass der Bürgermeister in dem Artikel mehrere Anwendungsmöglichkeiten des neuen Systems erkläre. U. a. sage er: „Das zweite Anwendungsbeispiel fällt in den Bereich Stadtplanung. Die Sommer werden immer heißer. In der Stadt gibt es aber Stellen mit unterschiedlichem Mikroklima. Die Sensoren nehmen diese Wetterdaten auf. Wenn wir uns dann an die Grünplanung für die Innenstadt begeben, haben wir sozusagen die Hitzepunkte markiert und können effizient die Pflanzen setzen.“ Herr Radau erklärt, dass es also Punkte gebe, an denen Bäume wichtig seien. Er frage sich, ob der Marktplatz als extremer Hitzepunkt Bäume bekommen hätte, wenn das System schon vor einigen Jahren eingesetzt worden wäre. Weiter möchte er wissen, wieso man die Wichtigkeit von Bäumen für das Mikroklima einer Stadt einfach ignoriere oder vergessen habe.

Herr Schomaker schließt sich den Ausführungen von Herrn Radau an. Er weist darauf hin, dass es schon eine Aussage von Herrn Dr. Vennekötter gegeben habe wo er darauf hinweise, dass technisch alles möglich aber schwierig sei. Für ihn würde das jetzt heißen, dass es generell möglich sei auf dem Marktplatz Bäume zu pflanzen, wobei die Aussage, es sei veranstaltungshinderlich, für ihn zu pauschal sei. Auf dem Marktplatz habe es immer Bäume und Veranstaltungen gegeben. Herr Schomaker erklärt, dass die UWG dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen werde.

Herr Beckmann erklärt, dass diese Vorlage das gesamte Thema gut aufbereite. Man habe sich in 2018 für einen Marktplatz entschieden, der keine Baumanpflanzungen vorsehe. Die Mitglieder der CDU wollen auch mehr Bäume in Rheine, wobei es ganz klar viele andere Plätze gebe, wo man solche Baumanpflanzungen tätigen könne. Ihnen sei auch wichtig, wie auch in dem Antrag der UWG zu sehen, dass es eine optische Aufwertung des Marktplatzes gebe. Er regt an, eine mobile Möglichkeit der Begrünung zu prüfen, die man sich dort vorstellen könne. Diese Art der Bepflanzung würde zu einer optischen Aufwertung führen, aber nicht mit den Interessen von anderen Beteiligten konträr gehen. Herr Beckmann verweist auf eine E-Mail von Frau Rudolph von Rheine. Tourismus. Veranstaltungen, wo sie schreibt: „Ich bin sehr irritiert, da wir im Vorfeld des Umbaus mit vielen Akteuren in mehreren Sitzungen über die Pläne beraten haben. Die Interessen und Problemlagen aller Beteiligten wurden abgestimmt. Sollten nun noch weitere Bäume auf dem Marktplatz eingepflanzt werden, wird die Fläche um Events zu organisieren noch weite eingeschränkt und manche Veranstaltung auf der Fläche nicht mehr durchführbar.“ Herr Beckmann erklärt, dass es den Mitgliedern der CDU wichtig sei, dass im Rahmen der Überprüfung die Akteure, wie die Anwohner des Marktplatzes aber auch die neuen Investoren, mit ins Boot geholt werden. Er weist darauf hin, dass sie die Überprüfung einer optischen Aufwertung unterstützen, aber nicht die feste Anpflanzung von Bäumen.

Herr Kleene stimmt den Ausführungen von Herrn Beckmann zu. Er erklärt, dass er mit Herrn Forstmann gesprochen habe, der ihm signalisierte, dass auch über Fassadenbegrünung, eine Bepflanzung wie in der Poststraße geplant, aber auch eine mobile Begrünung möglich sei. Die Stadt Rheine als Klimastadt sollte aus seiner Sicht keinen gepflasterten Mittelpunkt der Stadt ohne Begrünung haben. Deshalb sollt man versuchen dort eine Begrünung, egal in welcher Art, umzusetzen

Frau Schauer erklärt, dass sie das Engagement in Bezug auf „Grün in der Innenstadt“ verstehe, sie aber darauf hinweisen müsse, dass es hierzu schon einen langen Vorlauf und Beteiligungsprozess und viele Gründe gegeben habe, warum der Marktplatz so geplant wurde. Sie weist darauf hin, dass der Platz als Stadt-, Markt- und Veranstaltungsplatz mit seinen zum Teil histori-

schen Fassaden Wirkung zeige und seit vielen 100 Jahren als steinerner Stadtplatz in Rheine etabliert sei. Aufgrund dieser Planung seien dann die nötigen Leitungen verlegt worden, wobei es nur eine Stelle gab, wo man einen Baum hätte pflanzen können. Dies sei allerdings aufgrund der gefundenen Bodendenkmäler in dem Bereich nicht mehr möglich. Frau Schauer erklärt zur Fassadenbegrünung, dass man einen mittelalterlich geprägten Stadtplatz mit teilweise historischen Fassaden habe, an denen keine Fassadenbegrünung hingehöre und vielleicht auch Argumente zum Umgebungs- und Denkmalschutzschutz dagegen stehen könnten. Auch eine mobile Begrünung sei nicht zu empfehlen, da die Pflanzen bei Veranstaltungen wie Markttag etc. versetzt oder untergebracht werden müssen und ob eine regelmäßige Bewässerung in Bezug auf Nachhaltigkeit der richtige Schritt sei, wage sie zu bezweifeln. Sie bittet zu akzeptieren, dass es für den Marktplatz eine andere Priorität gebe.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt das Ergebnis der gemäß Antrag von Bündnis 90 Die Grünen durchgeführten erneuten Überprüfung von Möglichkeiten für Baumanpflanzungen auf dem Marktplatz zur Kenntnis. Er beschließt, dass keine weiteren Baumanpflanzungen auf dem Marktplatz erfolgen sollen. Der Marktplatz wird gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 15.03.2018 zur Ausbauplanung und zum Bauprogramm und den darauf basierenden Ausführungsplanungen und Ausschreibungen weiter ausgebaut und fertiggestellt.
2. Der Bauausschuss beschließt, dem gemeinsamen Antrag der UWG Rheine und der FDP vom 28.08.2019 zur Nachpflanzung von mindestens 6 zusätzlichen Bäumen nicht stattzugeben. Der Marktplatz wird gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 15.03.2018 zur Ausbauplanung und zum Bauprogramm und den darauf basierenden Ausführungsplanungen und Ausschreibungen weiter ausgebaut und fertiggestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit
5 Nein-Stimmen

10. Baumstandorte in der Poststraße Vorlage: 060/20

Herr Dr. Vennekötter stellt kurz Werdegang und Entwicklung der Poststraße bis heute vor, wobei zuletzt Priorität auf den Radverkehr und die Stellplätze in der Poststraße gelegen habe. Dies sei noch einmal in Frage gestellt worden und man habe einen Kompromissvorschlag für Baumstandorte in der Poststraße erarbeitet. Das Ergebnis sei, dass man im oberen Bereich der Poststraße zwei Stellplätze aufgeben und die Fahrbahn im weiteren Verlauf verengen werde, um somit die Möglichkeit für die Anpflanzung von 5 Bäumen zu erhalten.

Herr Beckmann erklärt, dass es auch in den Reihen der CDU hierzu eine Abstimmung gegeben habe. Das Ergebnis sei, dass die 3 Bäume im unteren Teil der Poststraße gepflanzt werden sollen, da dies nicht zu Lasten von Stellplätzen gehe und im oberen Bereich auf die Bäume zu Gunsten der Stellplätze verzichtet werden soll. Aus ihrer Sicht seien dort Stellplätze wichtiger, da die Infrastruktur dort ortsnahe Stellplätze benötige.

Herr Kleene möchte die Aussage, dass Parkplätze wichtiger seien als Bäume nicht so stehen lassen, da Bäume und Grün schon wertvoller seien als Blech. Er sehe hier die Bäume wichtiger als Parkmöglichkeiten an und werde der vorgestellten Planung der Verwaltung zustimmen.

Herr Schomaker erklärt, dass die Mitglieder der UWG auch einer Bepflanzung in der Poststraße positiv gegenüber stehen und auf zwei Stellplätze im oberen Bereich der Poststraße gut verzichten können. Somit werden sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Beckmann stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern. Die Planung soll fortgeführt werden. Im unteren Bereich der Poststraße sollen die 3 Bäume gepflanzt werden, aber im oberen Bereich die Stellplätze erhalten bleiben.

Herr Radau fragt, ob von der Baumart her alle 5 Bäume gleich seien oder ob es unterschiedliche Baumarten im oberen und unteren Bereich der Poststraße geben werde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass dies noch nicht festgelegt sei. Er nehme als Anregung mit, dass 5 gleiche Baumarten gewünscht werden.

Herr Dr. Konietzko weist darauf hin, dass er die geplanten Bäume in der Poststraße als riesigen Fortschritt ansehe.

Herr Brauer lässt über den Antrag von Herrn Beckmann abstimmen, der vorschlägt, die vorgelegte Planung ohne die geplanten zwei Bäume in der oberen Poststraße weiter zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Im Nachgang lässt Herr Brauer über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorgelegten Planung die Möglichkeit von Baumanpflanzungen in der Poststraße weiter zu untersuchen. *Die vorgeschlagenen Änderungen im oberen Teil der Poststraße sollen nicht vorgenommen werden.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit
10 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

11. **Ausbau Brökers Wiese (53014-3721)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 003/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Ausbau Franz-Sievers-Straße (53014-3720)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 004/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Ausbau Heinrich-Hembrock-Straße (53014-3706)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil I"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 005/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **Ausbau Vierngrund (53014-3722)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 006/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Ausbau Fuß- und Radweg Mesum Nord (5501-3702)**
(Thiestraße bis Hohe Heideweg)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 010/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. **Ausbau Sutrumer Straße (53014-35061) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum - Teil E"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 046/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Ausbau Radwege Wohnpark Dutum (5501-3503)**
(Sutrumer Str. - Nadigstr.)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298E,
Kennwort: "Wohnpark Dutum Teil E"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 008/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. **Ausbau der Dunlopstraße von Röntgenstraße bis Meitnerstraße (53014-9077)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 020/20

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Während der Offenlage gingen keine Eingaben oder Änderungswünsche ein.

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Dunlopstraße von Röntgenstraße bis Meitnerstraße:

Dunlopstraße von Röntgenstraße bis Meitnerstraße

Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Grünstreifen mit/ohne Baumbepflanzung mit Unterpflanzung, in den Unterbrechungen graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit/ohne Baumbepflanzung mit Unterpflanzung
4. Parkstände aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
5. Gehweg aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
6. Kombiniertes Geh-/ und Radweg aus rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau
7. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
8. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. **Ausbau der Meitnerstraße von Röntgenstraße bis Daimlerstraße (53014-9076)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 021/20

Beschluss:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Während der Offenlage gingen keine Eingaben oder Änderungswünsche ein.

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Meitnerstraße von Röntgenstraße bis Daimlerstraße:

Meitnerstraße von Röntgenstraße bis Daimlerstraße

Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen

9. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
10. Grünstreifen mit/ohne Baumbepflanzung mit Unterpflanzung, in den Unterbrechungen graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
11. Grünbeete mit/ohne Baumbepflanzung mit Unterpflanzung
12. Parkstände aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
13. Gehweg aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
14. Kombiniertes Geh-/ und Radweg aus rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau
15. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
16. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Ausbau der Stoverner Straße
I. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 028/20

Beschluss:

Zu I: Festlegung des Bauprogramms

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Stoverner Straße im Bereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 322, Kennwort „Stoverner Straße- Nord“

„Stoverner Straße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung über ein Mulden-Versickerungssystem

Fuß- und Radweg

Ausbau eines Fuß- / Radweges:

1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
2. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung über ein Mulden-/Versickerungssystem

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Widmung von Straßen
Vorlage: 056/20

Beschluss:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Bühnertstraße**
von Darbrookstraße
bis Eckenerstraße
2. **Heinrich-Duhme-Straße**
von Nikolaus-Groß-Straße
bis Staelskottenweg
(incl. Fuß- und Radweg zur Hauenhorster Straße)
3. **Nikolaus-Groß-Straße**
von Hauenhorster Straße
bis Heinrich-Duhme-Straße
4. **Hans-Niermann-Ring**
von/bis Elter Straße (Gellendorf)
5. **Am Stadtpark**
von Basilikastraße
bis Glienhorststraße
6. **Franz-August-Kümpers-Straße**
(incl. Fuß- und Radweg zur Elter Straße)
7. **Alte Spinnerei**
von Elter Straße
bis Glienhorststraße
8. **Am Sternbusch**
von Wellenbrink
bis Wendehammer
9. **Stichweg von Auf dem Hügel zum Kannegießerhaus**
10. **Nadigstraße**
von Zeppelinstraße
bis westliche Grenze B-Plan 298E
(incl. Fuß- und Radweg zur Irmtraud-Morgner-Straße)

11. **Stefan-Zweig-Straße**
von Graf-von-Stauffenberg-Straße
bis Wendehammer
(incl. Stichweg zur Kasernenstraße)
12. **Victor-Klemperer-Straße**
von Georg-Elser-Ring
bis Wendehammer
(incl. Stichweg bis Flurstück 395)
13. **Graf-von-Stauffenberg-Straße**
von Elter Straße
bis Wendehammer
(mit Fuß- und Radweg Flurstück 391)
14. **Georg-Elser-Ring**
von Graf-von-Stauffenberg-Straße
bis Graf-von-Stauffenberg-Straße
15. **Eickens Hof**
von Georg-Elser-Ring
bis Wendehammer
16. **Levi Hof**
von Georg-Elser-Ring
bis Wendehammer
(incl. Fuß und Radweg)
17. **Gisèle-Freund-Straße**
von Nienbergstraße
bis Sutrumer Straße
18. **Fanny-Lewald-Ring**
von Gisèle-Freund-Straße
bis Gisèle-Freund-Straße
19. **Hünenborgstraße**
von Hünenborgstraße 89
bis Neuenkirchener Straße

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Radweg dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Anfragen und Anregungen

Herr Radau fragt, ob an dem Grundstück gegenüber dem HPZ neben der Johannesschule in diesem Jahr noch etwas geschehe.

Herr van Wüllen erklärt, dass die Abstimmungen laufen und man im Moment dabei sei, einen umsetzbaren Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Es sei festgelegt worden, dass ein Bebauungsplan auf Grundlage des Entwurfes des Bauträgers in diesem Jahr erstellt werden soll. Die Möglichkeit eines Baubeginns in diesem Jahr sei jedoch nicht gegeben.

Ende der Sitzung:

18:05 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin